

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Hans-Dieter Haase und Grant Hendrik Tonne (SPD), eingegangen am 30.07.2012

Personalplanung im Justizministerium - Hat der Minister die Personalplanung im Blick?

Die Landesregierung spricht oftmals vom demografischen Wandel und von der Notwendigkeit der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Arbeitgebers, um ausreichend qualifizierten Nachwuchs in die Landesbehörden und Ministerien zu ziehen. Gleichwohl werden derzeit nicht, wie von Minister Busemann im Jahr 2010 versprochen, alle Justizsekretäranwärterinnen und -anwärter, die mit „befriedigend“ und besser abschneiden, eingestellt.

Angesichts steigender Belastungszahlen nach PEBB§Y und eines zu erwartenden hohen Altersabganges in den Jahren ab 2014 ist es nach Ansicht von Betroffenen dringend erforderlich, das Personalkonzept zu überdenken und alle geeigneten Anwärtinnen und Bewerber in den nächsten Jahren in den öffentlichen Dienst zu übernehmen, zumal der Bewerberjahrgang 2014 schon jetzt absehbar klein ausfallen wird.

Justizminister Busemann sprach von einer Entwicklung hin zu einer bedarfsgerechten Ausbildung. Dies müsste bedeuten, dass nur so viele Bewerberinnen und Bewerber ausgebildet werden, wie im öffentlichen Dienst auch tatsächlich gebraucht werden. Ist dies aber der Fall, so müssten grundsätzlich alle Bewerberinnen und Bewerber mit bestandener Laufbahnprüfung übernommen werden, um den ermittelten Bedarf zu decken. Der Jahrgang 2012 ist einer der ersten bedarfsgerecht ausgebildeten Jahrgänge. Gleichwohl wird nur ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber im mittleren Dienst übernommen werden.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber werden - eine erfolgreiche Prüfung vorausgesetzt - im Prüfungsjahrgang 2012, 2013 und 2014 eingestellt werden (bitte aufgeschlüsselt nach OLG-Bezirken)?
2. Wie hoch ist derzeit nach Ansicht der Landesregierung der Bedarf an Justizsekretäranwärterinnen und -anwärtern, und wie hoch wird der Bedarf in den Jahren 2013 und 2014 sein (bitte aufgeschlüsselt nach OLG-Bezirken)?
3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber befinden sich derzeit in der Ausbildung seit August 2010 und 2011, und wie viele Auszubildende werden im August 2012 aufgenommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach OLG-Bezirken)?
4. Wie viele rentenbedingte Abgänge im Bereich des Justizsekretariats werden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach OLG-Bezirken)?
5. Welche Veränderung der PEBB§Y-Werte hat die partielle Nacherhebung dieses Systems im mittleren und gehobenen Justizdienst ergeben (bitte aufgeschlüsselt nach OLG-Bezirken)?
6. Ergibt sich aus den geänderten PEBB§Y-Werten ein höherer Personalbedarf im Bereich des mittleren Dienstes und wenn ja in welchen OLG-Bezirken?
7. Wie sieht die Personalplanung der Landesregierung angesichts dieser Entwicklungen für die nächsten drei Jahre aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2012 - II/724 - 1443)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 5113 I – 104. 306 -

Hannover, den 06.09.2012

Die Ausbildung der Anwältinnen und Anwälte in der niedersächsischen Justiz erfolgt seit jeher bedarfsorientiert. Dies gebietet bereits die Fürsorgepflicht, die die niedersächsische Justiz gegenüber den von ihr eingestellten Anwältinnen und Anwälten hat.

Insoweit ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bedarf mit einem Vorlauf von etwa drei (für die Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 - Justizsekretärinnen und -anwälte -) bis vier (für die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 - Rechtspflegerinnen/-innen -) Jahren ermittelt werden muss. Aufgrund des erforderlichen Zeitaufwands für die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren muss bereits etwa ein Jahr vor Einstellung der Anwältinnen und Anwälte prognostiziert werden, wie viele Stellen in dem Zeitpunkt, in dem diese ihre Prüfung ablegen werden, wieder besetzt werden können. Diese Prognose ist nicht nur von den vorhersehbaren Altersabgängen abhängig, sondern auch von der sonstigen Fluktuation - beispielsweise durch Abgänge wegen Dienstunfähigkeit, Versetzungen in andere Geschäftsbereiche, Entlassungen auf Antrag, Mutterschutz, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung - sowie von Zugängen, z. B. wegen Beendigung der Elternzeit oder Teilzeitbeschäftigung oder Anträgen auf Hinausschieben des Ruhestandes.

Bei der Planung ist weder von steigenden Belastungszahlen nach PEBB\$Y noch von einer besonders hohen Zahl an Altersabgängen ab dem Jahr 2014 auszugehen. Die Belastungszahlen sind tendenziell rückläufig und die Zahl der Abgänge bewegt sich im üblichen Rahmen.

Trotz der dargestellten Unwägbarkeiten bei der Bedarfsplanung war es bisher immer möglich, denjenigen Anwältinnen und Anwälten, die ihre Laufbahnprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ bestehen, eine Übernahmemöglichkeit anzubieten.

Lediglich in diesem Jahr ergab sich die Besonderheit, dass aufgrund des Zusammentreffens mehrerer unvorhersehbarer Umstände nicht alle Prüflinge des ehemaligen mittleren Dienstes in den Justizdienst übernommen werden konnten. Gemeinsam mit dem Innenministerium ist aber eine Weitervermittlung der Betroffenen an andere Landesdienststellen gelungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2012 ist die Übernahme der Sekretärinnen und -anwälte bereits erfolgt, da die Prüfung im Februar abgenommen wurde.

Zur Übernahmeperspektive der Prüfungsjahrgänge 2013 und insbesondere 2014 lassen sich derzeit nur Schätzungen abgeben, teilweise sehen sich die Mittelbehörden für das Jahr 2014 zu keiner Aussage in der Lage.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	2012	2013	2014
Finanzgericht	0	0	0
Arbeitsgerichtsbarkeit	1	0	1
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2 (aus OLG-Bez. Celle)	2 (aus OLG-Bez. Celle)	Angabe zurzeit nicht möglich
Sozialgerichtsbarkeit	3	2	3
OLG-Bezirk Braunschweig	7	8	9
OLG-Bezirk Celle	16	22	Angabe zurzeit nicht möglich
OLG-Bezirk Oldenburg	2	12	10
GStA-Bezirk Braunschweig	0	0	0

Geschäftsbereich	2012	2013	2014
GStA-Bezirk Celle	6 (aus OLG-Bez. Celle)	5 (aus OLG-Bez. Celle)	Angabe zurzeit nicht möglich
GStA-Bezirk Oldenburg	3	1	3

Zu 2:

Der Bedarf an Sekretäranwärterinnen und -anwärtern für das Jahr 2012 wurde von den Einstellungsbehörden wie folgt ermittelt:

Geschäftsbereich	Anzahl
Finanzgericht	0
Arbeitsgerichtsbarkeit	0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	0
Sozialgerichtsbarkeit	1
OLG-Bezirk Braunschweig	10
OLG-Bezirk Celle	12
OLG-Bezirk Oldenburg	7
GStA-Bezirk Braunschweig	0
GStA-Bezirk Celle	4
GStA-Bezirk Oldenburg	3

Der Bedarf für die kommenden Jahre wird im Interesse einer zielgenauen Berechnung erst kurzfristig vor Beginn der jeweiligen Bewerbungsverfahren ermittelt werden.

Zu 3:

Sekretäranwärterinnen und -anwärter befinden sich derzeit wie folgt in der Ausbildung:

Geschäftsbereich	seit 1.9.2010	seit 1.9.2011	ab 1.9.2012
Finanzgericht	0	0	0
Arbeitsgerichtsbarkeit	0	1	0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	0	0	0
Sozialgerichtsbarkeit	2	3	1
OLG-Bezirk Braunschweig	8	9	10
OLG-Bezirk Celle	31	8	16
OLG-Bezirk Oldenburg	22	22	10
GStA-Bezirk Braunschweig	keine Angaben Einstellungsbehörde ist jeweils das OLG		
GStA-Bezirk Celle			
GStA-Bezirk Oldenburg			

Zu 4:

In den Jahren 2012 bis 2014 werden in der mittleren Beschäftigungsebene (Beamte und Tarifbeschäftigte) folgende altersbedingte Abgänge erwartet:

Geschäftsbe- reich	2012	2013	2014
Finanzgericht	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 0	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 1	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 0
Arbeitsgerichts- barkeit	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 2	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 5	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 4
Verwaltungs- gerichtsbarkeit	Beamte: 1 Tarifbeschäftigte: 0	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 1	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 1
Sozialgerichts- barkeit	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 0	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 1	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 2
OLG-Bezirk Braunschweig	Beamte: 2,75 Tarifbeschäftigte: 2,25	Beamte: 2 Tarifbeschäftigte: 3	Beamte: 2,5 Tarifbeschäftigte: 4,75

Geschäftsbe- reich	2012	2013	2014
OLG-Bezirk Celle	Beamte: 6,25 Tarifbeschäftigte: 20,01	Beamte: 7,75 Tarifbeschäftigte: 19,75	Beamte: 7,5 Tarifbeschäftigte: 14,75
OLG-Bezirk Oldenburg	Beamte: 6,125 Tarifbeschäftigte: 4,03	Beamte: 5 Tarifbeschäftigte: 3,4	Beamte: 4 Tarifbeschäftigte: 2,4
GStA-Bezirk Braunschweig	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 0,5	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 0,5	Beamte: 0 Tarifbeschäftigte: 2
GStA-Bezirk Celle	Beamte: 1 Tarifbeschäftigte: 0	Beamte: 2 Tarifbeschäftigte: 3	Beamte: 6 Tarifbeschäftigte: 4
GStA-Bezirk Ol- denburg	Beamte: 1 Tarifbeschäftigte: 1	Beamte: 1 Tarifbeschäftigte: 2	Beamte: 3 Tarifbeschäftigte: 0

Zu 5:

Im Jahr 2008 haben die Landesjustizverwaltungen für einzelne Geschäfte eine Nacherhebung zu PEBBSY durchführen lassen. Diese Nacherhebung gründete sich auf Empfehlungen der ursprünglichen PEBBSY-Gutachten, weil die betreffenden Verfahren, nämlich insbesondere die Zivil- und Insolvenzsachen, zum damaligen Zeitpunkt erst eingeführt oder grundlegend geändert worden waren. In die Nacherhebung einbezogen wurden zudem die Registergerichte und die Grundbuchämter, die auf eine elektronische Führung umgestellt worden waren, was zu weitreichenden Veränderungen der Bearbeitungsweisen geführt hat. Schließlich sind mit der Nacherhebung die Ergebnisse von PEBBSY-Fach zu den Verfahren nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG überprüft worden, die während der Haupteinhebung zu PEBBSY-Fach noch nicht in vollem Umfang anfallen konnten.

Im Zuge der PEBBSY Fortschreibung 2008 ist die Geschäftsstruktur für den Servicebereich teilweise geändert worden. Die bisherige Zusammenfassung der Mobiliarvollstreckung, der Immobilienvollstreckung und der Insolvenzsachen ist zugunsten einer getrennten Bewertung aufgegeben worden. Eine solche Zusammenfassung von Geschäften zur gemeinsamen Bewertung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit der Bewertungen durchaus gerechtfertigt. Dies gilt allerdings nur, wenn sich der Geschäftsanfall aller zusammengefassten Geschäfte gleichmäßig entwickelt. Dies war hier nicht der Fall. Die Regelinsolvenzsachen haben vom Jahre 1999 (Inkrafttreten der Insolvenzordnung) bis zum Jahre 2006 (Jahr des Beschlusses der Justizministerkonferenz, einzelne PEBBSY-Geschäfte nachzuerheben) um rund 120 % und die Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren um rund 500 % zugenommen. Für die Mobiliarvollstreckungssachen, die den größten Anteil an der Bezugsgröße ausmachten, war hingegen nur ein Anstieg um rund 14 % festzustellen. Allein dieses Missverhältnis der Verfahrenseingänge macht deutlich, dass von der PEBBSY Fortschreibung 2008 ein Anstieg des Personalbedarfs im Servicebereich zu erwarten war.

Entsprechend dem jeweiligen Geschäftsanfall waren davon alle niedersächsischen Oberlandesgerichtsbezirke gleichmäßig betroffen. Die konkreten Auswirkungen auf den Personalbedarf ergeben sich aus der Übersicht 1 in der **Anlage** zu Frage 6.

Im Bereich des Rechtspflegerdienstes (Laufbahngruppe 2, 1. Eingangsamt) ist ein unmittelbarer Vergleich der PEBBSY-Bewertungen nach der PEBBSY Fortschreibung 2008 mit den früheren Bewertungen ebenfalls nicht möglich.

Im Zuge der Neubewertung sind die bisherigen PEBBSY-Geschäfte verändert worden. Dabei sind Erfahrungen mit der bis dahin gültigen Produktstruktur eingeflossen. Zudem wurde die Urkundenerfassung zur Ermittlung des Geschäftsanfalls in Grundbuch und Registersachen modifiziert um die Erhebungssicherheit zu erhöhen. Auch insoweit können die Veränderungen aufgrund der Nacherhebung nur anhand der in der Übersicht 2 zu Frage 6 dargestellten Bewertungsergebnisse ermittelt werden.

Zu 6:

Die im Rahmen der PEBBSY Fortschreibung 2008 festgestellten neuen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten konnten bei der Personalbedarfsberechnung auf der Grundlage des Geschäftsanfalls

des Jahres 2010 erstmalig Berücksichtigung finden. In den anliegenden Zusammenstellungen sind daher die PEBB§Y-Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 aufgeführt.

Wie sich aus Übersicht 1 - Servicebereich ergibt, ist trotz des sich im Jahr 2010 fortsetzenden Rückgangs der Verfahrenszahlen der Personalbedarf in den nacherhobenen Geschäften insgesamt gestiegen. Eine Personalvermehrung kam gleichwohl nicht in Betracht. Die Unterbelastung nach Personaleinsatz verringerte sich bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit lediglich von 0,924 im Jahr 2009 auf 0,985 im Jahr 2010.

Zur Ergänzung und zum besseren Verständnis habe ich auch für den ehemaligen gehobenen Dienst (Rechtspflegerbereich) eine entsprechende Übersicht beigelegt.

Zu 7:

Wegen der Personalplanung für die nächsten drei Jahre verweise ich auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 2.

Bernd Busemann

Anlage zu Frage 6: Übersicht 1 – Servicebereich

	Personalbedarf nach Geschäftsanfall 2009				Personalbedarf nach Geschäftsanfall 2010			
	OLG-Bez. Braunschweig	OLG-Bez. Celle	OLG-Bez. Oldenburg	Land insge- samt	OLG-Bez. Braunschweig	OLG-Bez. Celle	OLG-Bez. Oldenburg	Land insge- samt
<u>Amtsgerichte</u>								
Zivilsachen (ohne Mahnsachen)	40,96	135,86	71,92	248,74	48,26	159,75	86,88	294,89
Grundbuchsachen	28,71	88,42	60,60	177,73	43,70	146,84	99,90	290,44
Registersachen	5,00	15,50	11,94	32,44	9,88	31,11	23,67	64,66
Zwangsvollstreckungs- sachen einschließlich Insolvenzsachen	38,85	130,37	76,27	245,49	54,28	155,63	84,04	293,95
zusätzlich: Zuschlag wegen of- fensichtlich ungeeig- neter Bewertung der InsO-Sachen	12,34	44,68	29,47	86,49				
<u>Landgerichte</u>								
Zivilsachen 1. Instanz	18,67	56,09	30,96	105,72	26,23	70,98	40,53	137,74
Zivilsachen in der Beru- fungsinstanz	2,21	9,30	4,81	16,32	2,75	11,04	4,99	18,78
Beschwerdeverfahren	2,25	7,56	3,65	13,46	2,55	7,78	3,91	14,24
Verfahren vor den Kammern für Handels- sachen	1,62	6,73	5,24	13,59	1,98	7,54	7,32	16,84
<u>Oberlandesgerichte</u>								
Zivilsachen in der Beru- fungs- und Beschwer- deinstanz	6,30	21,28	10,69	38,27	5,91	21,71	12,52	40,14
<u>Gesamtsumme</u>	156,91	515,79	305,55	978,25	195,54	612,38	363,76	1.171,68

Anlage zu Frage 6: Übersicht 2 – ehem. gehobener Dienst

	Personalbedarf nach Geschäftsanfall 2009				Personalbedarf nach Geschäftsanfall 2010			
	OLG-Bez. Braunschweig	OLG-Bez. Celle	OLG-Bez. Oldenburg	Land insge- samt	OLG-Bez. Braunschweig	OLG-Bez. Celle	OLG-Bez. Oldenburg	Land insge- samt
Amtsgerichte								
Grundbuchsachen	43,73	132,60	91,86	268,19	31,85	104,94	71,69	208,48
Registersachen ohne Schiffs-, Schiffsbau- und Luftfahrtregister- sachen	7,25	24,11	15,45	46,81	6,85	22,76	15,83	45,44
Insolvenzsachen zusätzlich: Zuschlag wegen of- fensichtlich ungeeig- neter Bewertung der InsO-Sachen	11,68	36,53	19,10	67,31	15,28	42,85	24,09	82,22
	2,33	7,31	3,82	13,46				
Gesamtsumme	64,99	200,55	130,23	395,77	53,98	170,55	111,61	336,14